

Notwohnung des Horizont e.V./Notwaende in Münster

Auswertung

(Oktober 2013 bis Juni 2015)

Im Oktober 2013 konnte in Münster eine 3,5-Zimmer-Wohnung angemietet werden. Sie bietet Platz für bis zu 4 Frauen, in der Regel sind die Frauen in Einzelzimmern untergebracht, Kinder wohnen bei ihrer Mutter im Zimmer.

1) Statistik

Im o.g. Zeitraum gab es

- 80 Anfragen, die bearbeitet wurden
- 26 Frauen und 3 Kinder konnten in der Wohnung aufgenommen werden
- 15 Frauen erhielten Kostenzusagen von dem jeweils zuständigen Ordnungsamt (9 Kommunen); bei fast allen wurden Anträge auf Übernahme der KdU durch die zuständige SGB II-Behörde gestellt; in 3 Fällen gab es Selbstzahlerinnen
- bisher haben 12 verschiedene Ordnungsämter mit uns kooperiert

Von den 26 Frauen, die aufgenommen wurden, wechselten

- 7 in eine eigene Wohnung
- 3 in gemeindeeigene Notunterkünfte
- 4 in stationäres Wohnen
- 6 zu Partner bzw. Bekannten
- 1 ins Naturfreundehaus
- 1 ins Krankenhaus
- 1 zurück auf die Strasse
- 3 Frauen sind noch in der Unterkunft

6 Frauen wechselten in der Notwohnung von der HSOG Unterbringung zum Betreuten Wohnen.

Statistiken zu Anfragen, Altersverteilung und Aufenthaltsdauer sind beigelegt.

2) Bedarf

Bereits vor der offiziellen Eröffnung erfolgte der erste Einzug. In der Statistik lässt sich deutlich sehen, dass es einen Bedarf für dieses Angebot gibt. Zu keinem Zeitpunkt stand die Wohnung leer, in der Regel ist sie mit mindestens 2 Frauen belegt. Aufnahmen werden immer zeitnah (i.d.R. am selben Tag) durchgeführt. Ebenso zeigt sich die Notwendigkeit der fachlichen Unterstützung im geschützten Rahmen. Der Einzug ist i.d.R. verbunden mit einer Krisenintervention. Erstversorgung und Existenzsicherung stehen im Vordergrund. Das Angebot ermöglicht den Frauen dann in einer Clearings-

phase sich zu sortieren und die weitere Perspektive zu klären. Ziel bei allen Bewohnerinnen ist der schnellstmögliche Ausstieg aus der HSOG-Unterbringung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bisher bei 2,5 Monaten.

3) Fazit

Seit der Eröffnung wird das Projekt refinanziert (Kostenübernahme durch die Kommunen bzw. Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII).

Durch die kürzere Aufenthaltsdauer entstehen den Kommunen langfristig weniger Kosten. Außerdem gibt es durch die Betreuung eine Gewährleistung für die Kommunen (Abmeldung bei längerer Abwesenheit, Klärung der Perspektive).

Der Unterstützungsbedarf ist sehr vielfältig (z.B. Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Suchtberatung, Klinikaufenthalte, etc.).

Die Anfragen erreichen uns i.d.R. tagsüber. Eine Rufbereitschaft am Wochenende bzw. abends ist bisher nicht notwendig.

Nach dem Einzug sind die Bewohnerinnen mit unserer Betreuung „konfrontiert“. Bewohnerinnen, die zunächst keine Unterstützung annehmen konnten, haben durch unser Angebot das Hilfesystem kennen gelernt und angenommen.

In drei Fällen mussten wir Bewohnerinnen aufgrund schwerer Regelbrüche entlassen. Da wir nicht ständig vor Ort sind, müssen wir schnell reagieren (z.B. hohes Aggressions-, Gewalt- bzw. Suchtpotential). Ebenso müssen wir auf die Zusammensetzung der Wohngemeinschaft und die Belastung der einzelnen Bewohnerinnen achten (Kinder, psychisch erkrankte Frauen, etc.), d.h. dass wir nicht alle Anfragen aufnehmen können. Hier fehlt ein entsprechendes Angebot (z.B. Einzelappartments).

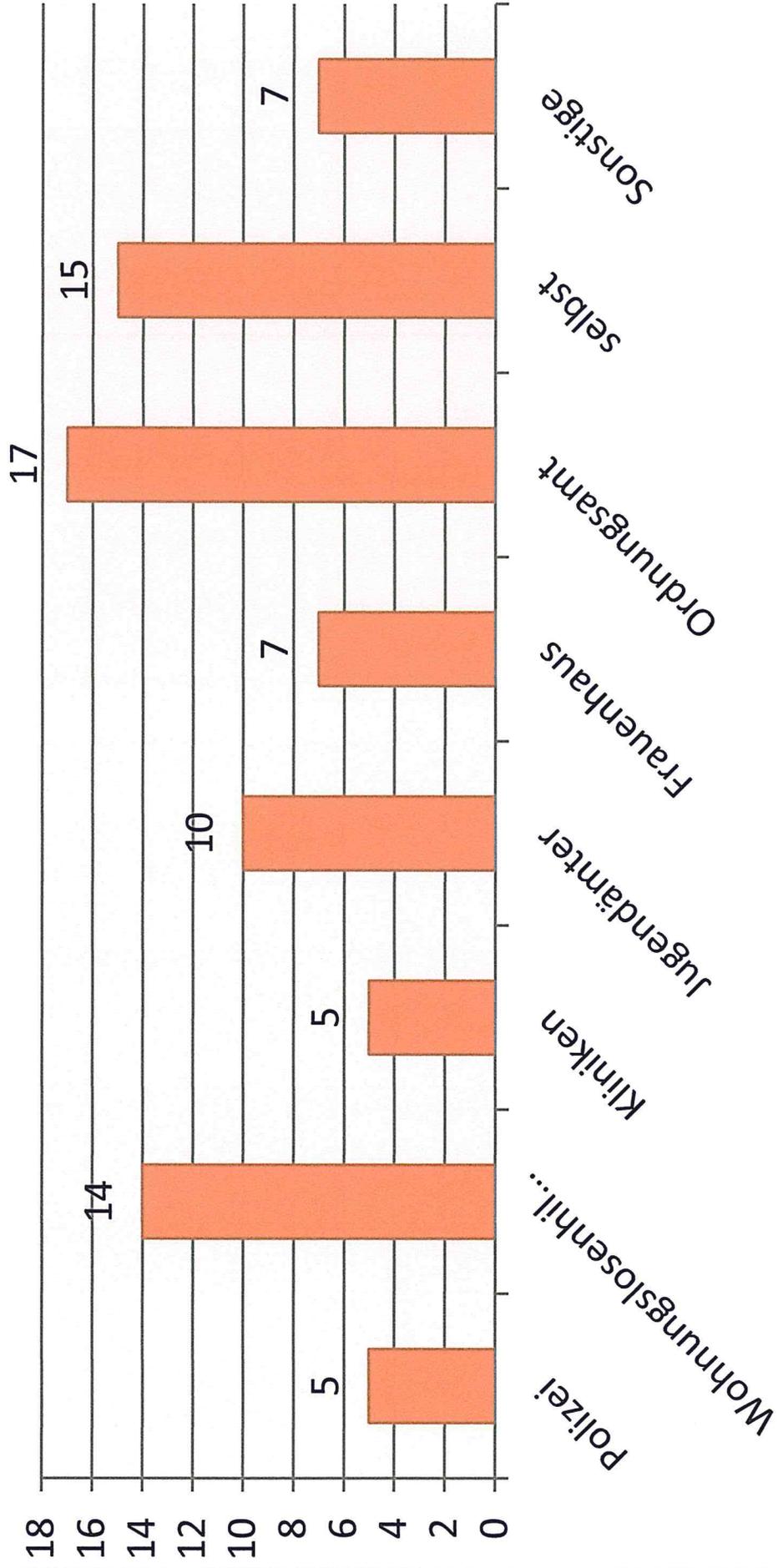
Die Bewohnerinnen benötigen i.d.R. eine Erstausrüstung (Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung etc.). Bei Kindern ist die Erstversorgung entsprechend weitreichender. Wir sind hier auf Spenden angewiesen. Ebenso sind zusätzliche Kosten für Dolmetscher bzw. Reinigung der Wohnung entstanden.

4) Ausblick

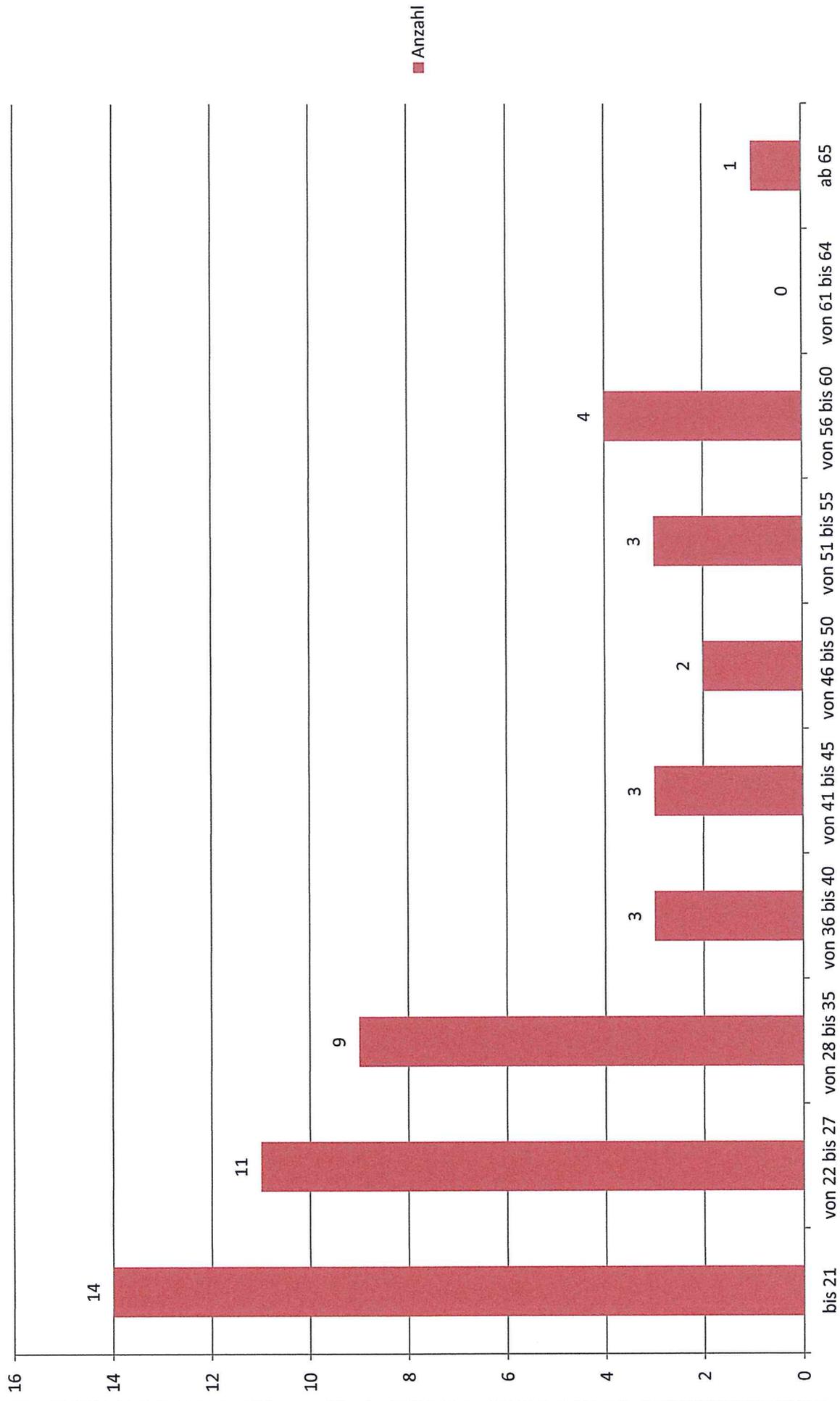
Wir möchten die Zusammenarbeit mit den Ordnungsämtern ausbauen und weitere Kommunen für unser Projekt gewinnen.

Wir benötigen eine Finanzierung für die zusätzlichen Kosten (z.B. Erstausrüstung).

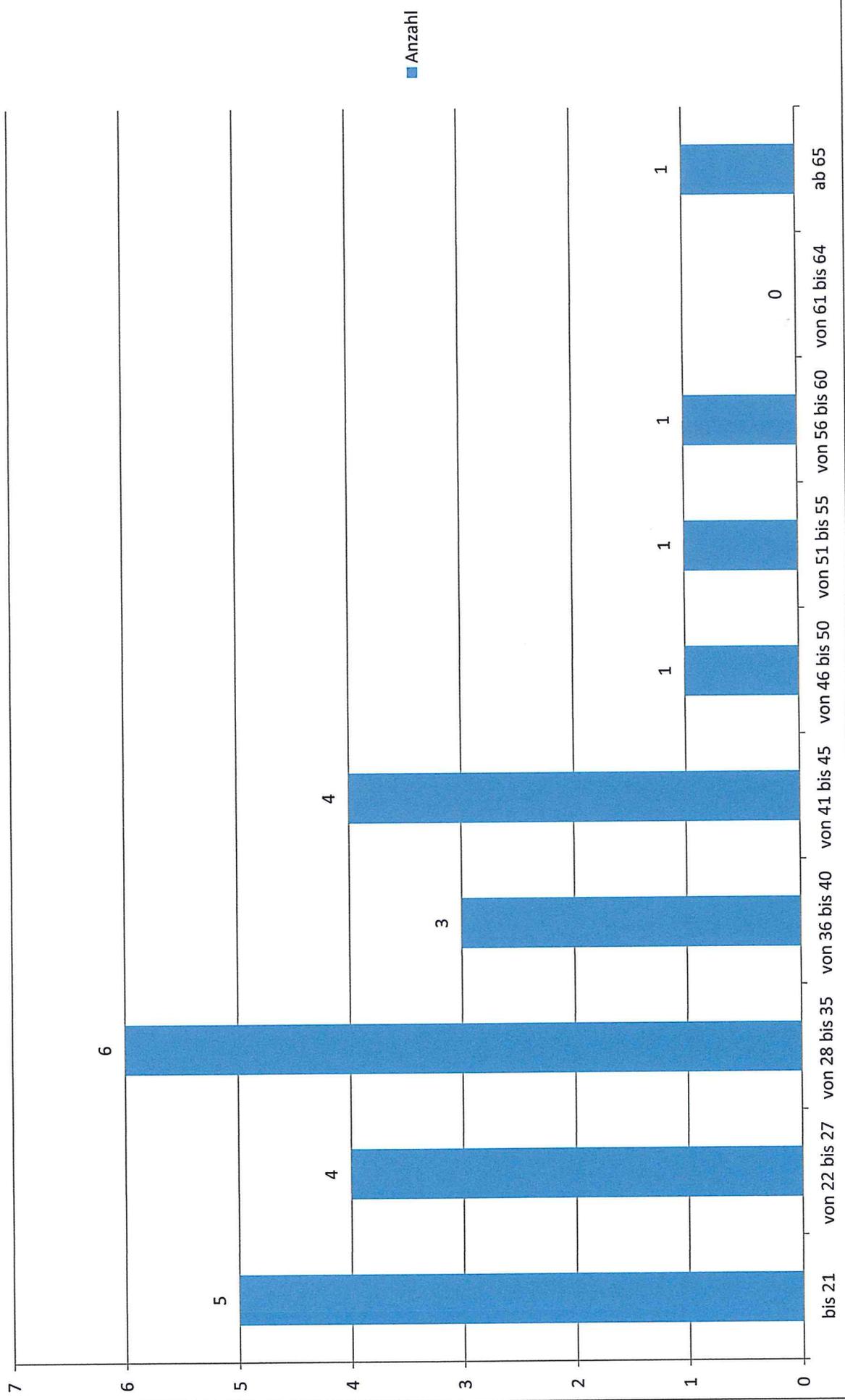
Herkunft Anfragen



Altersstruktur bei Anfrage



Altersstruktur Notwohnung



Aufenthaltsdauer Notwohnung

